ZVG.com Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht: Heidelberg Aktenzeichen: 1 K 175-22

Versteigerungstermin: Donnerstag, 20.03.2025, 08:45

Uhr

Versteigerungsort: <u>Amtsgericht Heidelberg</u>,

Kurfürstenanlage 15, 69115

<u>Heidelberg</u>

Saal: 30/31, 3. OG

Verkehrswert: 486.000,00 EUR Objektart: Einfamilienhaus

Objektanschrift: Im Gässel 7, 68549 Ilvesheim Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum

Download

Das Gutachten darf nicht an Dritte

weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

1. Eingetragen im Grundbuch von Ilvesheim Blatt 742

lfd. Nr. 1 Gemarkung Ilvesheim, Flurstück 53 Gebäude- und Freifläche Hierzu Anteil an Flst.Nr. 53/2

Im Gässel 7 Größe: 446 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr): Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1898, Komplettsanierung erforderlich) und einem Wohnhaus (Baujahr 1982 mit Dachgeschossausbau 2000 ohne Baugenehmigung, Wohnfläche ca. 280 m², Garage mit Montagegrube im Erdgeschoss). Heizung defekt. Schäden siehe Gutachten.

Die Gebäude sind seit 2021 unbewohnt und leerstehend.

Verkehrswert: 476.000,00 €

2. Eingetragen im Grundbuch von Ilvesheim Blatt 743 - **Miteigentum ohne Bruchteilsbestimmung in Erbengemeinschaft (Abteilung I Nr. 5)** an



Gemarkung Ilvesheim, Flurstück 53/2 Verkehrsfläche Im Gässel

Größe: 85 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Miteigentum ohne Bruchteilsbestimmung an Weggrundstück, als Stellplatzfläche genutzt. Das Grundstück steht im Miteigentum der Eigentümer der beiden anliegenden Grundstücke Flst.Nr. 53, Im Gässel 7 und Flst.Nr. 51, Im Gässel 5.

Eine Benutzungsregelung ist im Grundbuch nicht eingetragen.

Versteigert wird nur der Miteigentumsanteil der Eigentümer von Grundstück Flst.Nr. 53 (= Nr. 1).

Verkehrswert: 10.000,00 €

Verkehrswert Nr. 1 und Nr. 2 bei Gesamtausgebot: 486.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7000 700, Az. 1 K 175/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.